

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 54.

Dienstag den 12. Juli

1870.

Bekanntmachung

der Prüfungscommission für einjährig Freiwillige zu Dresden,

die Anmeldungen zum einjährigen Freiwilligendienst betr.

Bei der unterzeichneten Commission werden vom 5. September d. J. an die vorschristmäßigen Prüfungen zur Erlangung der Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste abgehalten werden.

Diejenigen nach § 20 der Militär-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 im Dresdner Regierungsbezirke gestellungspflichtigen jungen Leute, welche noch in diesem Jahre die Berechtigung zu erlangen wünschen, haben, vorausgesetzt, daß sie das 17. Lebensjahr vollendet, das dienstpflichtige Alter aber noch nicht erreicht haben, ihre bezügliche Anmeldung

bis zum 20. August dieses Jahres

mittels schriftlicher Eingabe zu bewirken und letztere unter gleichzeitiger Beifügung

- a., eines Nachweises der Staatsangehörigkeit,
- b., eines Geburtscheins (Taufzeugnisses etc.),
- c., eines Einwilligungsscheines des Vaters oder beziehentlich Vormundes,
- d., eines Unbefcholtenheitszeugnisses, welches für Zöglinge von höheren Schulen von dem Director der betreffenden Lehranstalt, für andere junge Leute von der Polizeibehörde des Wohnortes auszustellen ist,

an das Bureau der Commission (Schloßstraße Nr. 15 1 Treppe) gelangen zu lassen.

Im Uebrigen wird auf die Vorschriften in §§ 20, 148—155 der Militär-Ersatz-Instruction verwiesen.

Dresden, am 1. Juli 1870.

Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige.
Stelzner, Geh. Regier.-Rath. von Schimpff, Oberlieutenant.

Stenz.

Bekanntmachung,

die Bestellung der militairpflichtigen Mannschaften vor der Königl. Departements-Ersatz-Commission betreffend.

Die Königl. Departements-Ersatz-Commission wird die Superrevision der in dem Aushebungsbezirke Wilsdruff zu Dresden gestellten und zur anderweiten Bestellung vor der Departements-Ersatz-Commission verpflichteten, d. h. aller derjenigen Mannschaften, welche von der Kreis-Ersatz-Commission weder von jeder weiteren Bestellung vollständig entbunden, noch auf gewisse Zeit zurückgestellt worden sind,

den 1., 2. und 3. August d. J.

in den Localitäten des Gewandhauses zu Dresden vornehmen.

Indem dies in Gemäßheit der Bestimmung in § 94^a der Militär-Ersatz-Instruction bekannt gemacht wird, werden zugleich die zur Bestellung vor der Departements-Ersatz-Commission Verpflichteten darauf aufmerksam gemacht, daß sie zu Vermeidung der in § 176^a der Ersatz-Instruction angedrohten Strafen beim Wechsel ihres dermaligen Aufenthaltes dies der mit Führung der Stammrolle beauftragten Behörde des zu verlassenden Ortes sowohl, als auch des neuen Aufenthaltsortes unverzüglich zu melden haben.

Die letztgedachten Behörden — Stadt- und Gemeinderäthe — aber haben hierüber in Gemäßheit der Bestimmung in § 92^a die erforderlichen Mittheilungen anher gelangen zu lassen.

Dresden, am 7. Juni 1870.

Der Civilvorsitzende

der Königl. Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks „Wilsdruff.“
von Vieth.

Ludwig.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll

den 20. Juli 1870

das dem Lohgerbermeister Friedrich Hermann Böhler in Wilsdruff zugehörige Haus- und Gartengrundstück Nr. 138 des Catasters, Nr. 190 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wilsdruff, welches Grundstück am 12. Mai 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1348 Thlr. — — gewürdet worden ist, an hiesiger Amtsstelle nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 17. Mai 1870.
Leonhardi.

Bekanntmachung.

Nachdem die Königliche Kreis-Direction zu Dresden das über das Feuerlöschwesen der hiesigen Stadt aufgestellte Regulativ genehmigt hat, so wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß dieses Regulativ nach Ablauf der in § 9 des Gesetzes vom 11. August 1855 festgesetzten Frist nunmehr in Kraft tritt.

Die Einsicht des Regulatives steht Jedermann binnen der nächsten 14 Tage an Rathsexpeditionstelle hier frei, auch liegt je ein Exemplar desselben in den hiesigen Gasthöfen und Schankwirthschaften öffentlich aus.

Rath zu Wilsdruff, am 11. Juli 1870.

Kreischmar.